

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Holek Production s.r.o.

Gültig für alle B2B-Kunden

### 1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind ein integraler Bestandteil aller Kaufverträge, die zwischen der Holek Production s.r.o., mit Sitz in Zábřdovická 872/9, 615 00 Brno, Tschechische Republik, Identifikationsnummer 26269287, eingetragen beim Bezirksgericht in Brünn unter der Aktennummer C 41116 (nachfolgend der „Verkäufer“), und ihren Geschäftspartnern, die im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit handeln (nachfolgend der „Käufer“), abgeschlossen werden.

Die AGB sind auf der Website des Verkäufers verfügbar und werden Bestandteil des Vertrages, wenn sie dem Vertrag beigelegt sind oder wenn der Vertrag, das Angebot, die gültige Preisliste, die Auftragsbestätigung oder andere Geschäftsunterlagen des Verkäufers auf sie verweisen. Abweichungen oder Änderungen dieser AGB sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich von beiden Vertragsparteien vereinbart wurden.

Mit Abschluss des Vertrages oder durch Abgabe einer Bestellung auf Grundlage von Unterlagen, die diese AGB enthalten oder auf sie verweisen, erkennt der Käufer diese AGB ausdrücklich an.

### 2. Preise und Steuern

Die Preise für die Waren richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten des Verkäufers. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich alle Preise als EXW Brno (Incoterms® 2020), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.).

Die MwSt. wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Der Käufer ist verpflichtet, den Gesamtpreis einschließlich der jeweils anwendbaren MwSt. zu zahlen.

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen innerhalb der Europäischen Union (außerhalb der Tschechischen Republik) stellt der Verkäufer den Preis gemäß § 64 des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer ohne MwSt. in Rechnung, sofern der Käufer seine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angibt.

Bei Lieferungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union stellt der Verkäufer den Preis gemäß § 66 des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer ohne MwSt. in

Rechnung. Alle derartigen Lieferungen müssen ordnungsgemäß zur Ausfuhr verzollt werden.

### 3. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Waren ausschließlich gegen Vorauszahlung. Nach Eingang der Bestellung oder Anfrage stellt der Verkäufer dem Käufer eine Proformarechnung aus, die vom Käufer unverzüglich auf das darin angegebene Bankkonto zu begleichen ist.

Nach vollständigem Zahlungseingang auf dem Konto des Verkäufers bereitet der Verkäufer die Ware gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen vor und informiert den Käufer darüber, dass die Ware zur Abholung bereitsteht oder an den Frachtführer übergeben wurde.

Anschließend stellt der Verkäufer eine Schlussrechnung aus, in der die erhaltene Vorauszahlung ausgewiesen ist.

Sofern der Verkäufer ausnahmsweise einer Lieferung ohne Vorauszahlung zustimmt, stellt der Verkäufer eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum aus. Rechnungen werden elektronisch an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die unverzügliche Rückgabe der unbezahlten Ware auf Kosten des Käufers an den Sitz des Verkäufers zu verlangen.

### 4. Lieferbedingungen und Gefahrübergang

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung EXW Brno (Incoterms® 2020), ohne Transport.

Sobald die Ware versandbereit ist, informiert der Verkäufer den Käufer über die Versandparameter, insbesondere über Anzahl der Kartons oder Paletten, Palettenmaße und Gesamtgewicht der Sendung.

Bei Lieferungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union organisiert der Verkäufer die Ausfuhrzollabfertigung. Die Kosten der Zollabfertigung werden dem Käufer in Rechnung gestellt und in der Schlussrechnung ausgewiesen.

Wünscht der Käufer eine andere Lieferbedingung als EXW Brno, holt der Verkäufer Transportangebote seiner Vertragsspediteure ein und unterbreitet dem Käufer ein entsprechendes Angebot. Nach schriftlicher Zustimmung des Käufers gemäß Incoterms®

beauftragt der Verkäufer den Transport. Die genehmigten Transportkosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht gemäß der jeweils anwendbaren Incoterms®-Regelung, spätestens jedoch mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer oder mit Bereitstellung der Ware zur Abholung, auf den Käufer über.

## 5. Lieferfrist

Vom Verkäufer angegebene Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

Bei Vorauszahlung beginnt die Lieferfrist erst nach vollständigem Zahlungseingang auf dem Konto des Verkäufers.

Als Liefertag gilt das Datum, das in den jeweiligen Transportdokumenten (CMR, AWB, WB) angegeben ist.

Der Verkäufer übermittelt dem Käufer die relevanten Transportdokumente unverzüglich nach Versand der Ware in elektronischer Form.

## 6. Qualität, Gewährleistung und Haftung

Der Verkäufer liefert Waren in handelsüblicher Qualität, hergestellt nach allgemein anerkannten technischen Standards.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware ausschließlich gemäß der mitgelieferten Bedienungsanleitung zu verwenden und zu betreiben.

Der Verkäufer gewährt eine Gewährleistung von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer. Für Heizelemente und Elektromotoren beträgt die Gewährleistungsfrist sechs (6) Monate.

Treten innerhalb der Gewährleistungsfrist Material- oder Herstellungsfehler auf, stellt der Verkäufer nach eigener Wahl ein Ersatzteil kostenlos EXW Brno zur Verfügung. Vor der Ersatzlieferung hat der Käufer das mangelhafte Teil auf eigene Kosten zur Prüfung an den Verkäufer zu übersenden.

Der Verkäufer stellt dem Käufer angemessene technische Unterstützung in Form von Beratungen, Servicedokumentationen und Schulungsvideos zur Verfügung. Auf Wunsch kann der Verkäufer eine kostenlose fachliche Schulung am Sitz des Unternehmens anbieten.

Gewährleistungsausschluss. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die auf unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, fehlerhafte

elektrische Installation, nicht standardisierte Stromversorgung, höhere Gewalt, unzureichende Wartung, Unfälle, unsachgemäße Handhabung, nicht autorisierte Reparaturen oder Änderungen sowie die Verwendung nicht originaler Ersatzteile zurückzuführen sind.

Die Gewährleistung gilt nicht für Verbrauchs- oder Verschleißteile, insbesondere Bezüge und Granulatkassetten.

Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen hat der Käufer die mangelhafte Ware oder das mangelhafte Teil auf eigene Kosten an den Sitz des Verkäufers zurückzusenden.

Ist der Käufer nicht in der Lage, Reparaturen selbst durchzuführen und verlangt eine Reparatur durch den Verkäufer oder Dritte, trägt der Käufer sämtliche damit verbundenen Transport- und Servicekosten.

Der Verkäufer haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

## 7. Verpackung und Transportschäden

Die Ware wird in Transportkartons mit geeigneten Schutzeinlagen für den üblichen Transport verpackt.

Sichtbare Schäden an der Verpackung sind bei Übernahme der Ware unverzüglich in den Transportdokumenten des Frachtführers zu vermerken und vom Frachtführer bestätigen zu lassen. Transportschäden werden nur anerkannt, wenn sie ordnungsgemäß dokumentiert und dem Verkäufer unverzüglich schriftlich unter Beifügung einer Fotodokumentation gemeldet werden.

## 8. Höhere Gewalt

Keine Vertragspartei haftet für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Vertragserfüllung, die durch Umstände außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs verursacht werden, insbesondere Naturereignisse, Krieg, Streik, Unruhen, Epidemien, behördliche Maßnahmen oder andere Ereignisse höherer Gewalt.

In solchen Fällen ruhen die vertraglichen Verpflichtungen für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, mit Ausnahme des Anspruchs auf nachträgliche Vertragserfüllung.

Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich über den Eintritt und das Ende höherer Gewalt.

## 9. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, die nicht einvernehmlich beigelegt werden können, werden endgültig durch das Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik entschieden.

Brünn, 12. Dezember 2025